

DE LEVIE. DIE WIRTSCHAFTSBERATUNG.

Maximalrabattvereinbarung

zwischen

DE LEVIE DIE WIRTSCHAFTSBERATUNG. und

Anleger/Vorname/Name.....

Straße.....

PLZ/Ort.....

Alle Anlagen in Investmentfonds, insbesondere Aktienfonds, sind grundsätzlich als mittel- bis langfristige Anlagen anzusehen. Alle Angaben zur Vergangenheit erlauben keine sicheren Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen.

Insofern gilt für derartige Investitionen, daß verschiedene Einflüsse dazu führen können, daß Kursschwankungen auftreten. Dies ist einerseits von Anlegern gewollt. Andererseits können diese Ausschläge in die nicht gewünschte Richtung - nach unten – gehen. Dies ist vorteilhaft zum Kaufen oder Nachkaufen.

Kursrückgänge und Währungsschwankungen können sich mitunter kumulieren und somit das Risiko vergrößern. Wer sein Kapital in solchen Zeiten benötigt, muß mit teilweisen Verlusten rechnen. Deshalb ist es in Zeiten negativer Börsenentwicklung nicht zweckmäßig, Fondsanteile zu verkaufen.

Ich/wir verzichte(n) ausdrücklich auf Vermögensberatung.

DE LEVIE DIE WIRTSCHAFTSBERATUNG. schuldet keine Vermögens- und Anlageberatung als vertragliche Haupt-Leistungspflicht. Dafür komme(n) ich (wir) in den Genuß des "Maximalrabattes", der grundsätzlich 100 % des Ausgabeaufschlages beträgt, (außer es handelt sich um Fonds von Fondsgesellschaften, wo 100 % nicht erlaubt sind, hier wird dann der richtige Rabatt abgerechnet), und grundsätzlich als "Direktrabatt" abgerechnet wird.

In Wertpapiergeschäften verfüge(n) ich (wir) über ausreichend Erfahrung. Meine (unsere) persönlichen Vermögensverhältnisse sind geordnet und lassen derartige Anlagen, die Kapital langfristig binden, ausdrücklich zu.

Die für die zu tätigenen Fondsinvestments notwendigen Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte habe(n) ich (wir) erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Anleger